

Medienmitteilung

Umsetzung KVG-Revision - mit Schwarzer Liste

Solothurn, 28. Juni 2011 - Der Regierungsrat hat Botschaft und Entwurf zur Umsetzung der neusten KVG-Revision zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Damit wird ein Meldeverfahren für Personen eingeführt werden, die ihre Prämien nicht bezahlen.

Die Bundesversammlung hat im März 2010 eine Änderung der Artikel 64a und 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beschlossen. Dadurch wurde einerseits die Direktauszahlung der Prämienverbilligung an die Krankenkassen in der ganzen Schweiz einheitlich geregelt. Andererseits müssen die Kantone ab dem 1. Januar 2012 zwingend 85% der unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen übernehmen.

Im Gegenzug ist es den Krankenkassen ab dann auch nicht mehr möglich, selbstständig einen Leistungsaufschub zu veranlassen, sollten Prämienrechnungen unbezahlt geblieben sein.

Allerdings ist es den Kantonen künftig erlaubt, eine Schwarze Liste für zahlungsunwillige Versicherte einzuführen und so individuell einen Leistungs-stopp anzuordnen. In diesem Falle kann die betroffene Person nur noch medizinische Notfallbehandlungen über die Kasse abrechnen. Zudem ist die Liste für die Leistungserbringer und die Einwohnergemeinden einsehbar. Der Regierungsrat schlägt die Einführung einer solchen Liste vor und hat eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des Sozialgesetzes an den Kantonsrat überwiesen

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Leiterin Sozialleistungen und Existenzsicherung, ASO, 032

627 23 10